

Vollzug des Bundesgesetzes über die Berufsbildung

Der Schweizerische Bäcker-Konditorenmeister-Verband und der Schweizerische Konditor-Confiseurmeister-Verband haben, gestützt auf Artikel 51 des Bundesgesetzes vom 19. April 1978 über die Berufsbildung (SR 412.10) und Artikel 45 Absatz 2 der zugehörigen Verordnung vom 7. November 1979 (SR 412.101) die folgenden Reglementsentwürfe eingereicht:

- Reglement über die höhere Fachprüfung in der Branche Bäckerei-Konditorei-Confiserie.
- Das Reglement über die höhere Fachprüfung im Bäcker-Konditoren-Gewerbe vom 4. Dezember 1991 wird aufgehoben.
- Das Reglement über die höhere Fachprüfung im Konditor-Confiseur-Gewerbe vom 24. November 1986 wird aufgehoben.
- Reglement über die Berufsprüfung für Chef/in Bäcker-Konditor
- Das Reglement über die Berufsprüfung für Chef/in Bäcker und Chef/in Bäcker-Konditor vom 29. Oktober 1990 wird aufgehoben.

Die Schweizerische Interessengemeinschaft Baubiologie/Bauökologie SIB hat, gestützt auf Artikel 51 des Bundesgesetzes vom 19. April 1978 über die Berufsbildung (SR 412.10) und Artikel 45 Absatz 2 der zugehörigen Verordnung vom 7. November 1979 (SR 412.101) die folgenden Reglementsentwürfe eingereicht:

- Reglement über die höhere Fachprüfung für Baubiologen/Bauökologen und Baubiologinnen/Bauökologinnen
- Reglement über die Berufsprüfung für Baubiologen/Bauökologen und Baubiologinnen/Bauökologinnen in Fachrichtung Planung oder Handwerk oder Verkauf/Handel

Der Schweizerische Fachverband der Hauswarte, die Schweizerische Kaderorganisation, der Schweizerische Spenglermeister- und Installateur-Verband, der Verband Christlicher Institutionen, der Verein der Kantonalen Hausdienst- und Institutangestellten Zürich, der Verband des Personals öffentlicher Dienste, der Berufsverband ausgebildeter Hauswarte, der Verband Schweizerischer Gebäudereinigungs-Unternehmer und die Gewerkschaft Bau und Industrie haben, gestützt auf Artikel 51 des Bundesgesetzes vom 19. April 1978 über die Berufsbildung (SR 412.10) und Artikel 45 Absatz 2 der zugehörigen Verordnung vom 7. November 1979 (SR 412.101) den Entwurf zu einem Reglement über die Berufsprüfung für die/den Hauswartin/Hauswart eingereicht.

Das vorgesehene Reglement soll das bisherige vom 18. Juli 1990 ablösen.

Interessenten können diese Entwürfe bei der folgenden Amtsstelle beziehen: Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, Effingerstrasse 27, 3003 Bern.

Einsprachen sind innert 30 Tagen dieser Amtsstelle zu unterbreiten.

2. November 1999

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie